



Ausgabe 36 | April 2017

Konsulent

D.A.S. Kundenmagazin seit 1999

Rechtliche Grundlagen der Lehrlingsausbildung



News

Elektronische Zustellung für
Unternehmer bald Pflicht?

Tipps

Was tun bei einem
Verkehrsunfall?

Wissenswertes

Rechtsinfo rund um
entgangene Urlaubsfreuden

Kundenservice

D.A.S. in bewegten
Bildern

Editorial

Johannes Loinger

Vorsitzender
des Vorstands
der D.A.S. Österreich



Sehr verehrter Kunde! Liebe Leserin, lieber Leser!

Können Sie sich noch daran erinnern, was Sie als kleines Kind einmal werden wollten? Arzt, Polizist oder vielleicht doch Pilot? Dabei gibt es so viel mehr Auswahl. Zum Beispiel, wenn man sich in jungen Jahren für einen Lehrberuf entscheidet. Hier können zukünftige Lehrlinge immerhin aus über 200 möglichen Berufen wählen – begonnen von A wie Augenoptik über E wie Einzelhandel bis hin zu Z wie Zahntechnik. Dennoch halten sich die Top 3 der beliebtesten Sparten seit vielen Jahren konstant. So lässt sich der Großteil der 107.000 Lehrlinge in Österreich am liebsten in den Bereichen Gewerbe und Handwerk, Industrie sowie Handel ausbilden. Und das in über 97.000 Ausbildungsbetrieben.

Ähnlich hoch wie diese Zahlen sind auch die vielen rechtlichen Auflagen und Bedingungen, wenn sich Unternehmer für die Ausschreibung einer Lehrstelle entscheiden. Nicht immer lässt sich dabei der Überblick bewahren. Unsere Titelstory schafft Klarheit. Wir haben für Sie zusammengefasst, welche arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und Sonderbestimmungen für Lehrlinge und deren Ausbilder gelten.

Wir beleuchten im aktuellen KONSULENT aber nicht nur diesen Rechtsbereich. Ganz generell sehen wir uns heutzutage mit mehr und mehr rechtlichen Auflagen konfrontiert. Und daran lässt sich vermutlich auch künftig nichts ändern. Doch selbst wenn der Paragraphenschwengel dichter wird, können Sie sich darauf verlassen, dass wir den Durchblick für Sie bewahren – und dafür sorgen, dass Sie zu Ihrem Recht kommen. Das ist sicher.

Ihr

Johannes Loinger
Vorsitzender des Vorstands
der D.A.S. Österreich

Rechtliche Grundlagen der Lehrlingsausbildung

Rechtliche Grundlage für die Lehre ist das Berufsausbildungsgesetz (**BAG**). Dieses Gesetz enthält unter anderem Bestimmungen über die Lehrabschlussprüfung sowie die Qualifikation für Ausbilder.

Berufspraktische Tage bzw. Wochen – besser bekannt unter dem Begriff „**Schnupperlehre**“ – bieten die Gelegenheit, potenzielle Lehrlinge schon vor Lehrbeginn kennen zu lernen und eine Vorauswahl zu treffen. Um jenen Lehrling auszuwählen, dessen Profil am besten zum Betrieb passt, gibt es mehrere Möglichkeiten. Der Unternehmer kann etwa neben Vorstellungsgesprächen auch Eignungstests durchführen.

Was muss man tun, wenn der richtige Lehrling gefunden ist

vor Beginn des Lehrverhältnisses

Meldung an die Gebietskrankenkasse

Die Anmeldung des Lehrlings bei der Gebietskrankenkasse hat ausnahmslos vor Beginn des Lehrverhältnisses durch den Lehrberechtigten zu erfolgen.

binnen 14 Tagen

Meldung an die Berufsschule

Der Lehrberechtigte ist verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen ab Beginn des Lehrverhältnisses den Lehrling bei der zuständigen Berufsschule anzumelden.

binnen 3 Wochen

Lehrvertragsanmeldung bei der Lehrlingsstelle

Der Lehrvertrag ist so rasch wie möglich, jedenfalls binnen drei Wochen nach Antritt der Lehre (nicht erst nach Beendigung der Probezeit) zur Protokollierung bei der Lehrlingsstelle anzumelden. Der Lehrling ist davon zu informieren.





Achtung: Ist Ihr Lehrling noch minderjährig, muss der Lehrvertrag auch vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.

Die ersten drei Monate der Lehrzeit gelten als **Probezeit**. Während dieser Zeit kann das Lehrverhältnis sowohl vom Unternehmer als auch vom Lehrling ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Wesentlich für die Rechtswirksamkeit der Auflösung ist die Schriftform.

Nach Ablauf der Probezeit ist eine **einseitige Auflösung** des Lehrverhältnisses aus schwerwiegenden, im Berufsausbildungsgesetz (BAG) angeführten Gründen sowohl für den Lehrling als auch für die Lehrperson möglich. Ein solcher Grund ist etwa unentschuldigtes Fernbleiben des Lehrlings von der Berufsschule. Vom Lehrling kann das Lehrverhältnis unter anderem aufgelöst werden, wenn der Lehrberechtigte das Entgelt nicht bezahlt.

Darüber hinaus ist die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses durch die **außerordentliche Auflösung** gemäß § 15a BAG möglich. Im Falle einer außerordentlichen Auflösung des Lehrverhältnisses sind die Einhaltung eines genauen Verfahrens- und Fristenlaufs und eine damit verbundene **verpflichtende Mediation** zu beachten. Sowohl der Lehrberechtigte als auch der Lehrling können dieses Mittel in Anspruch nehmen.

Eine **einvernehmliche Auflösung** des Lehrverhältnisses ist jederzeit möglich. Allerdings muss der Lehrling zuvor vom Arbeits- und Sozialgericht oder einer Kammer für Arbeiter und Angestellte über den für ihn bestehenden Kündigungsschutz **belehrt** werden. Die einvernehmliche Auflösung ist nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurde. Zusätzlich muss die schriftliche Bescheinigung über die zuvor erfolgte Belehrung des Lehrlings vorliegen. Bei minderjährigen Lehrlingen müssen beide Elternteile oder der sonstige gesetzliche Vertreter für eine einvernehmliche Auflösung unterschreiben.

NEU! Für Lehrverhältnisse, die ab 1.1.2016 begonnen haben:

- Ermäßigter Krankenversicherungsbeitrag (3,35 %) für die gesamte Lehrzeit.
- Ermäßigter Arbeitslosenversicherungsbeitrag (2,4 %) für die gesamte Lehrzeit.
- Für bestehende Lehrverhältnisse gelten noch die alten Regelungen!

Wenn in einem Betrieb Lehrlinge beschäftigt werden, so müssen unter anderem folgende **Vorschriften** leicht zugänglich sein:

- Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG)
- Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO)
- Arbeitnehmer/innenschutzgesetz (ASchG)
- Arbeitszeitgesetz (AZG)
- Mutterschutzgesetz (MSchG)

Wussten Sie, dass es

- Förderungen für Zusatzausbildungen/ Weiterbildung von Ausbildern
- Förderungen für Lehrlinge bei Lernschwierigkeiten
- Lehrstellenförderungen für bestimmte Personengruppen (Mädchen in Männerberufen etc.) gibt?



WWW

Überprüfung Lehrlingsvertrag

Sie möchten einen Lehrlingsvertrag überprüfen lassen? Fordern Sie online unseren D.A.S. Wertgut-schein für eine kostenlose Überprüfung des Vertrags an unter www.das.at/Dialog

Neues und Wichtiges

Für UnternehmerInnen Kontenregister

Das Finanzministerium führt ein Register über Bankkonten, in das Behörden unter bestimmten Umständen Einsicht nehmen dürfen. Wenn eine Behörde Einsicht nimmt, so wird der Kontoinhaber davon auch benachrichtigt. In besonderen Fällen kann auch eine Konteneinschau erfolgen, welche allerdings vorab vom Bundesfinanzgericht genehmigt werden muss. Die Konteneinschau beinhaltet auch die Auskunft über Geschäftsverbindungen des Betroffenen.

Wann eine Behörde Einsicht in das Kontenregister oder eine Konteneinschau vornehmen darf, wird durch einen Erlass genau geregelt. Demnach ist eine Registereinsicht etwa im Veranlagungsverfahren für Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer möglich. Allerdings ist dies nur dann zulässig, wenn ein Sachverhalt nicht durch einen Bedenkenvorhalt an den Betroffenen geklärt werden kann. Zur Vorbereitung einer GPLA (Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben) kann unter bestimmten Umständen bereits vor Prüfungsbeginn(!) eine Einsicht in das Kontenregister oder sogar eine Konteneinschau erfolgen. Schließlich können Registereinsicht und Konteneinschau als Möglichkeit der Liquiditätsprüfung zur Abgabensicherung herangezogen werden.

Dr. Günther Kriechbaum
Steuerberater
Lehmannsgasse 7
1230 Wien
Tel 0043 (1) 865 21 21-0
office@kriechbaum-steuer.at
www.steuerplusrecht.at



In sein eigenes Kontenregister kann man auch selbst mit seinem persönlichen FinanzOnline-Zugang über Abfragen -> Kontenregister Einsicht nehmen. Vielleicht erfährt man so von einem in Vergessenheit geratenen Sparbuch.

Für DienstnehmerInnen Handwerkerbonus wurde verlängert

Für Leistungen von befugten Handwerkern bis zu 3.000 Euro netto können 20 % (also max. 600 Euro) an Handwerkerbonus beantragt werden. Dies allerdings nur, bis die Fördersumme von insgesamt 40 Mio. Euro für 2017 ausgeschöpft ist. Es gilt das first come-first serve Prinzip.

Neu: Auch die Zahlungsbestätigung des Handwerkers über die Barzahlung wird als Nachweis akzeptiert, eine Überweisung auf das Konto ist nicht mehr nötig. Gefördert werden Handwerkerleistungen für natürliche Personen (auch für Mieter) für den Erhalt oder die Modernisierung von Wohnraum im Inland, z.B. Malerarbeiten, Elektro- und Wasserinstallationen. Nicht gefördert werden Leistungen im Zusammenhang mit der Erweiterung oder Errichtung von Wohnraum. Ebenso werden Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit Wohnraum stehen (z.B. Keller, Garagen), nicht gefördert. ■

D.A.S. Kurzinfo: Elektronische Zustellung bald Pflicht für Unternehmer?

Im Entwurf zum Deregulierungsgesetz 2017 (BKA) will der Gesetzgeber jeder Privatperson ein Recht auf elektronischen Verkehr mit Gerichten und Verwaltungsbehörden einräumen. Gleichzeitig soll die elektronische Entgegennahme von Bundes-Behördenstücken (Gerichte, Verwaltungsbehörden) für Unternehmen zur Pflicht werden.

Achtung: Die Wirksamkeit der Zustellung und ein allfälliger Fristenlauf für Rechtsmittel beginnen bereits mit Eingang im elektronischen Postfach.

Recht auf befristetes opt-out:

Bis 31. Dezember 2019 haben Unternehmer die Möglichkeit, dieser Verpflichtung zu widersprechen, wenn sie nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen oder über einen Internet-Anschluss verfügen. Ab dem 1. Jänner 2020 sollen aber nur noch Widersprüche jener Unternehmen wirksam sein, die wegen Unterschreiten der Umsatzgrenze nicht zur Angabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. ■



WWW Ihr KFZ-Recht auf einen Blick

Kennen Sie schon die Teuerungen bei Kennzeichentafeln, die geänderten Probezeiten für Führerscheineulinge oder die Sonderregelungen für E-Fahrzeuge? Wir haben die neuesten Änderungen im KFZ-Recht für Sie zusammengefasst. Jetzt bestellen über die elektronische Dialog-Antwortkarte auf www.das.at/Dialog

Erfolg mit Patienten-Rechtsschutz

Meiner Klientin wurde im Krankenhaus operativ die Schilddrüse entfernt. Dabei kam es aus Versehen der Ärzte auch zum Verlust zweier Nebenschilddrüsen. Ein solcher Verlust führt zu chronischen, letztlich unheilbaren Beschwerden, vor allem zu einer starken Muskelschwäche wie auch zu Krämpfen und Gefühlsstörungen. Jede Arbeitsfähigkeit ist stark eingeschränkt.

Von mir angeschrieben bestritt das Krankenhaus jedes Verschulden und behauptete, zum Verlust der Nebenschilddrüsen könne es manchmal auch bei aller chirurgischen Sorgfalt kommen. Damit hatte ich vorerst nichts in der Hand, was für ein Verschulden des Krankenhauses spricht.

Meine Klientin verfügte aber über Patientenrechtsschutz. Das bedeutet vor allem, dass die D.A.S. auch ein

 **Lachmann**
Rechtsanwalt / Attorney
Tel 0043 (1) 235 04 40
Fax 0043 (1) 235 04 40-10
office@ra-lachmann.at
www.ra-lachmann.at
Gardegasse 2 / Top 5
1070 Wien



ärztliches Privatgutachten finanziert. Dem eingeholten Gutachten war – im Gegensatz zur Behauptung des Krankenhauses – zu entnehmen, dass sorgfältige Chirurgen durchaus den Verlust der Nebenschilddrüsen jederzeit vermeiden können und müssen. Auch wurde festgestellt, dass die medikamentöse Behandlung nach der Operation unzureichend gewesen ist. Auf dieser Basis konnte ich das Krankenhaus gerichtlich klagen. Die vom Gericht bestellten Sachverständigen schlossen sich der Meinung unseres Privatgutachters vollständig an.

Letztlich konnte ein Vergleich geschlossen werden, wonach meine Klientin ein Schmerzensgeld von 54.000 Euro erhielt! Die Klage und das erfreuliche Ergebnis für meine Klientin waren nur möglich, weil die D.A.S. zuvor das Privatgutachten finanziert hatte. ■

Fallstrick Web-Impressum

Ein Unternehmen ohne Website? Heute gar nicht mehr vorstellbar. Die Webpage ist eine der wichtigsten Präsentationsplattformen für Firmen und deren Angebot. Was viele aber nicht wissen: Für Unternehmen ist ein vollständiges Web-Impressum Pflicht.

Gerne prüfen wir, ob Ihr Web-Impressum den formalen Erfordernissen für österreichische Websites entspricht. **Jetzt einen kostenlosen Web-Impressum-Check anfordern unter www.das.at/Kundenservice** ■



Verkehrsunfall – was tun?

Wissen Sie, wie Sie sich verhalten, wenn Sie in einen Verkehrsunfall verstrickt werden? Unsere Checkliste im praktischen Scheckkartenformat gibt hilfreiche Tipps. Damit Sie einen kühlen Kopf bewahren können, wenn es doch einmal kracht.

Jetzt einfach über unsere Online-Dialog-Antwortkarte bestellen – solange der Vorrat reicht:
www.das.at/Dialog



Das wichtigste zur Arbeitnehmer- veranlagung auf einen Blick

Im Steuerbuch 2017 finden Sie die wichtigsten Informationen und Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung zum Nachschlagen.

Gratis für Sie, solange der Vorrat reicht. Einfach über unsere Online-Antwortkarte bestellen unter www.das.at/Dialog



Recht gefragt

D.A.S. Rechtsberatung

Tel. **0800 386 300**

(österreichweit kostenfrei)

www.das.at



Wir haben zu fünft eine Pauschalreise in die Türkei gebucht. Einer fällt aus. Der Veranstalter verlangt hohe Mehrkosten für die Umbuchung – Zu Recht?

D.A.S. Rechtsberatung

Laut deutschem Bundesgerichtshof muss der Reiseveranstalter die vertragliche Reiseleistung nicht so gestalten, dass sie möglichst kostengünstig auf Andere übertragbar ist.

In Österreich gilt § 31c Konsumentenschutzgesetz: Kann jemand eine Reise nicht antreten, darf er eine andere Person benennen. Eine Höchstgrenze für die Mehrkosten aus der Umbuchung kennt das Gesetz nicht. Diese können daher theoretisch so teuer sein wie eine Stornierung.

Ab Juli 2018 gibt es einen Lichtblick: Dann dürfen nämlich Mehrkosten nicht unverhältnismäßig sein (EU-Pauschalreise-Richtlinie).



WWW Probleme im Urlaub?

Fordern Sie online unsere Tipps zur Reisepreisminderung mit der Frankfurter Tabelle an unter www.das.at/Dialog

Kompakte Rechtsinfo rund um Verlassenschaften

Die D.A.S. Rechtsberatung ist täglich mit den unterschiedlichsten Fragen zu allen Rechtsgebieten konfrontiert. Besondere Unsicherheiten bestehen im Zusammenhang mit einem Todesfall. Worum muss ich

kümmern? Wer leitet das Verlassenschaftsverfahren ein? Was macht ein Gerichtskommissär? Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt.



WWW Ablauf eines Verlassenschaftsverfahrens

Fordern Sie den Folder „Ablauf eines Verlassenschaftsverfahrens“ über unsere elektronische Dialog-Antwortkarte an unter www.das.at/Dialog

Problem gelöst

Streit um Wertminderung – Die D.A.S. Juristen regeln das!

Montagsmorgen, Stau auf dem Weg in die Arbeit, und schon ist es passiert: Der Vordermann bremst, Lukas K. kann sein Fahrzeug gerade noch rechtzeitig abbremsen. Der Fahrer hinter ihm kracht aber in das Heck seiner Limousine.

Zum Glück ist nicht viel passiert, die Versicherung des Unfallgegners übernimmt auch anstandslos die Reparaturkosten. Offen ist die Wertminderung. Diese will die Versicherung nicht zahlen, da das Fahrzeug des Lukas K. mehr als einen Vorbesitzer hatte.

Empört wendet sich K. an seinen D.A.S. Betreuer, der ihm die D.A.S. Rechtsberatung empfiehlt.

Die Juristin erklärt Lukas K. die Rechtslage. Die Kriterien

für den Ersatz der Wertminderung (siehe Kasten) sind keineswegs so starr, es kommt auf den Einzelfall an.

K. ist beruhigt, vor allem als sein Problem direkt an die Juristen der ServiceRegion Süd weitergeleitet wird. Ein Schreiben im Rahmen der D.A.S. Direkthilfe® genügt, die Versicherung des Schädigers überweist 600 Euro an Lukas K.

Merkantile Wertminderung

= Ersatz für den gesunkenen Wiederverkaufswert, da das Fahrzeug nicht mehr unfallfrei ist
Voraussetzungen:

- Fahrzeugalter maximal 3 Jahre
- Normale Kilometerleistung
- Nur ein Vorbesitzer
- Keine Vorschäden

D.A.S. Kunde im Portrait: Wirtshaus Jagawirt

Beim Jagawirt am Reinischkogel in der Süd-/Weststeiermark findet man nicht nur eine herzhafte Küche sondern auch einzigartige Urlaubserlebnisse. Das traditionelle und heimelige Ambiente zieht sich durch bis in die liebevoll gestalteten Zimmer. Die frischen Speisen aus selbst angebautem Gemüse und frischen Kräutern werden mit viel Liebe zubereitet. Neben kulinarischen Highlights können sich Gäste in idyllischer Wohlfühl-Atmosphäre eine Auszeit abseits von Stress und Jubel gönnen.

Rechtliche Absicherung ist in der Gastronomie unerlässlich

Seit 2003 vertraut das Team des

Jagawirts auf die Kompetenz der D.A.S. Besonders geschätzt wird die D.A.S. Rechtsberatung, die man jederzeit in Anlassfällen nutzen kann. „Prävention ist das A und O“, weiß Werner Goach, Inhaber des Jagawirts. Die rechtzeitige Absicherung reicht noch weiter, denn gerade als Einzelunternehmen und Familienbetrieb ist es wichtig, sich früh Gedanken über die Nachfolge im Fall des Falles zu machen.

„Auch Streitigkeiten mit Lieferanten, betrügerischen Werbefirmen oder ungewollte Vertragsverlängerungen und daraus resultierende Konflikte beschäftigen einen Unternehmer immer wieder“, so Goach. Umso besser, wenn man dann einen starken Partner für sein Recht an der Seite hat.

www.jagawirt.at



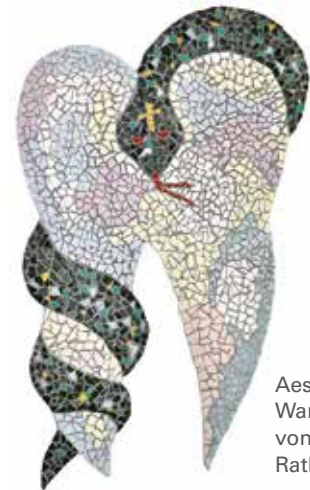
„Kunst ist für die seelische Gesundheit des Menschen unerlässlich“

Unter diesem Motto wird unsere diesjährige Frühjahrsausstellung von der Österreichischen Gesellschaft für Kunst und Medizin (ÖGKM) gestaltet.

Die Gesellschaft besteht aus einer engagierten Gruppe von Menschen in medizinischen und medizinischen Berufen, Studenten dieser Fachrichtungen sowie Künstler aus allen Kunstrichtungen, die sich für die Interaktion zwischen Kunst und

Medizin interessieren und deren Ziel es ist, dass Kunst als Therapieoption gelehrt und eingesetzt wird. Das uralte Wissen um die heilende Wirkung künstlerischer Tätigkeit soll einen fest etablierten Platz in allen Ebenen und Richtungen von Kunst und Medizin haben.

Ab Ende Juni werden Künstler vom ÖGKM (www.oegkm.net) in den Räumen der D.A.S. Zentrale in Wien für einen Monat ihre Werke ausstellen.



Aeskulap-Wandmosaik von Katalin Rath

D.A.S. Ordination

Jungbrunnen Bewegung

Bewegung und Sport sind eine sehr gute Medizin, um Erkrankungen vorzubeugen. Jedoch: kaum 20 % der Menschen trainieren dreimal pro Woche 30 – 60 Minuten Kraft und Ausdauer. Die Verbesserung der **Ausdauer** (z.B. durch Laufen, Schwimmen oder Radfahren) kann Diabetes und Blutdruckprobleme bessern. Außerdem stärkt sie unser Immunsystem. Gezieltes **Krafttraining** hilft, Muskeln aufzubauen, stabilisiert die Wirbelsäule und wirkt Haltungsschäden entgegen.

Ein Zuwachs an Kraft erhöht die Vitalität, das Selbstvertrauen, gibt uns eine positive Lebenseinstellung und vermindert auch unser Osteoporose-Risiko. Regelmäßiges **Beweglichkeitstraining** reduziert unser Risiko für Muskel-, Sehnen- und Bandverletzungen. Dehnungsübungen fördern die Entspannung und helfen Stress abzubauen. Ballspiele helfen, die **Schnelligkeit** zu trainieren und unterstützen uns in der Wahrnehmungs-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit im Alltag. Sport und

Dr. Herwig Laske

Arzt für
Allgemeinmedizin und
Arbeitsmediziner
der D.A.S.



Bewegung verbessern noch dazu die **Koordination** und stellen eine wichtige Sturzvorsorge dar.

Bewegung im Alltag einbauen

Arbeiten Sie viel im Garten, spielen Sie aktiv mit Ihren Kindern, gehen Sie viel zu Fuß oder nehmen Sie das Fahrrad am Weg zur Arbeit! Steigen Sie Treppen und vermeiden Sie Rolltreppen! Beginnen Sie jetzt und machen Sie Bewegung, die Ihnen Spaß macht und abgestimmt auf Ihre persönlichen Wünsche ist. **Denken Sie daran:** Kein Medikament und keine Ernährungsmaßnahme erzielen die gleiche positive Wirkung wie körperliches Training!

Film ab: D.A.S. in bewegten Bildern

Die Welt dreht sich immer schneller. Damit verändern sich auch die gesellschaftlichen Bedingungen, staatliche Regulierungen, die Umwelt allgemein und die persönlichen Bedürfnisse der Menschen. Schneller als man glaubt, ist man daher heutzutage in Rechtskonflikte involviert oder muss darum kämpfen, zu seinem Recht zu kommen.

Die D.A.S. bietet Kunden daher nicht nur umfassenden Versicherungsschutz sondern auch fachliche Betreuung durch hochqualifizierte juristische Mitarbeiter und ein breites Serviceangebot inklusive D.A.S. Direkthilfe® und D.A.S. Rechtsberatung. Kurzum: Sie sorgt dafür, dass Kunden zu ihrem Recht kommen.

Welche rechtlichen Probleme auftreten können und wie die D.A.S. im Fall der Fälle kompetent hilft, wird jetzt in bewegten Bildern gezeigt: Mittels Virtual Reality (VR)-Brillen tauchen Zuseher in realistische Schaden-

fallszenarien ein und erleben den Nutzen einer Rechtsschutzversicherung hautnah. Dafür wurden in zwei 360 Grad-Videos Fälle aus den Bereichen KFZ- und Schadenersatz inszeniert.

Diese und andere informative Videos rund ums Recht finden Sie auf unserem YouTube-Kanal „D.A.S. Rechtsschutz Österreich“:

<https://www.youtube.com/user/DASRechtOesterreich>



Eintauchen in die bewegte Rechtsschutzwelt

Tauchen Sie in die bewegte Rechtsschutzwelt der D.A.S. ein! Sichern Sie sich jetzt – solange der Vorrat reicht – Ihre persönliche Virtual Reality (VR)-Brille via Online-Dialog-Antwortkarte unter www.das.at/Dialog

Gelebtes Sozialengagement in der D.A.S.

Die D.A.S. sorgt nicht nur dafür, dass die Kunden zu ihrem Recht kommen, sie setzt sich auch für Chancengleichheit abseits des Rechtsgebiets ein: Mit Sponsorings und im Rahmen von „D.A.S. hilft helfen“ unterstützt die D.A.S. viele soziale Projekte.

Debra – Chancengleichheit für Schmetterlingskinder

Im Zuge des D.A.S. Adventkalenders hat die D.A.S. Ende des Jahres die Initiative DEBRA Austria unterstützt. Diese Selbsthilfeorganisation hat sich das Ziel gesetzt, kompetente medizinische Versorgung für die „Schmetterlingskinder“ zu ermöglichen. Durch gezielte, erstklassige Forschung erhöht sie die Chance auf Heilung. Dazu kommt die unmittelbare Hilfe für Betroffene und Angehörige.



Ute Bock – Hilfe für Flüchtlinge

Die Flüchtlingshilfe Ute Bock berät Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten und bietet ihnen in Österreich Bildung und Obdach. Denn eine würdevolle Unterbringung ist wesentlich für einen guten Start in einer neuen Umgebung. Die D.A.S. unterstützte deshalb auch 2016 erneut das Wohnprojekt von Ute Bock.

Esel oder Ziege gewinnen?

Die D.A.S. hat es möglich gemacht

Mit dem D.A.S. Adventkalender Gewinnspiel hatten Teilnehmer die Möglichkeit, zu gewinnen und gleichzeitig etwas Gutes zu tun. Die Tiere werden von der Caritas zu Familien in Afrika gebracht, die damit bestimmt Freude haben. Daneben gab es Preise von der St. Anna Kinderkrebsforschung, Wiener Tafel und Jugend am Werk zu gewinnen. Die Kosten hat die D.A.S. im Zuge von D.A.S. hilft helfen-Sponsorings übernommen.

Impressum

0800 386 300
D.A.S. Service-Telefon

Medieninhaber:
D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien
www.das.at, office@das.at

Verlags- und
Herstellungsort: Wien

KundenServiceCenter
Zieglergasse 5, 1070 Wien
kundenservice@das.at

Kundendienstzeiten:
Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr
Fr 8:00 – 14:00 Uhr



Ihr ausgezeichneter Partner für Ihr Recht. Vielen Dank auch für Ihr Vertrauen in die D.A.S.

Die D.A.S. wurde erneut vom Magazin „Der Börsianer“ zur besten Spezialversicherung Österreichs 2016 ausgezeichnet.





Wien, 21. April 2017

Sehr geehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

Welchen beruflichen Werdegang sie einschlagen wollen und welche Ausbildung es dafür benötigt, müssen sich junge Menschen immer früher überlegen. Die Lehre ist dabei ein nach wie vor beliebtes Ausbildungskonzept. Wir sehen uns in diesem KONSULENT das Lehrlingsthema aus Arbeitgeber- und aus Lehrlingsicht näher an.

Zusätzlich haben wir wieder **einen bunten Strauß aus News, Tipps und Informationen für Sie vorbereitet**. Erfahren Sie die Vorteile eines Patienten-Rechtsschutzes. Lesen Sie, welche rechtlichen Möglichkeiten Sie bei notwendigen Reise-Umbuchungen haben. Unternehmer erfahren, worauf sie bei Kontenregister und Web-Impressum achten sollten.

Daneben können Sie auch diesmal wieder von uns erstellte Rechtsschutz-Wissensflyer zu Fragen bestellen, die von Ihnen, unseren Kunden, immer wieder aufgebracht wurden. Einfach über unsere Online-Dialog-Antwortkarte anfordern – gratis, solange der Vorrat reicht.

Sie werden doch nichts verschenken wollen! Oder?

Eine inklusive-Serviceleistungen für unsere Kunden ist die **D.A.S. Rechtsberatung**. Diese Leistung ist für Sie als Kunde der D.A.S. Rechtsschutz AG vollkommen gratis und in Ihrer Prämienleistung inkludiert. **90 %** der befragten Kunden haben uns in der ipr-**Kundenzufriedenheitsstudie 2015** ein „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ zur D.A.S. Rechtsberatung gegeben. Darauf sind wir ehrlich ziemlich stolz.

Profitieren Sie von unserem Know-How als der Spezialist im Rechtsschutz und nutzen Sie diesen kostenlosen D.A.S. Service – egal, ob Sie sich nur grundsätzlich über ein Thema informieren wollen oder ob es um einen konkreten Fall geht. **Nein, verschenken Sie nichts – nutzen Sie die D.A.S. Rechtsberatung. 0800 386 300 oder rechtsberatung@das.at!**

Freundliche Grüße

Mag. Christoph Pongratz
Leiter Marketing & Kommunikation

www.das.at
office@das.at

D.A.S. Gewinner aus Ausgabe 35



Über den Gewinn - eine traumhafte Auszeit auf der Jufenalp - aus unserer letzten KONSULENT-Jubiläumsausgabe freut sich René Rudolf Moll aus Lavamünd.

Der 30-jährige glückliche Gewinner vertraut seit 2015 auf den D.A.S. Privat-Rechtsschutz. Neben seinem Beruf als Büroangestellter verbringt er seine Freizeit am liebsten mit Motorrad- und Radfahren, Schwimmen oder spielt Billard und Darts.

Wir gratulieren herzlich!

www

Gewinnspiel

Gewinnen Sie

Reisegutscheine im Wert von 500 Euro mit Ihrer Online-Dialog-Antwortkarte.

Die Gewinnfrage:
Problem gelöst! Wie heißt die außergerichtliche und unbürokratische Problemlösungsmethode der D.A.S.?

- Soforthilfe
- D.A.S. Direkthilfe®
- Rechtshilfe

Sie wollen die glückliche Gewinnerin oder der glückliche Gewinner sein?

Dann machen Sie jetzt mit unter diesem Link:

www.das.at/Dialog

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Das Gewinnspiel findet diesmal ausschließlich online auf unserer Website statt. Teilnahmeberechtigt sind KundInnen der D.A.S. Österreich. Die MitarbeiterInnen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen eingesandten Online-Antworten wird die Gewinnerin/der Gewinner elektronisch ermittelt. Diese/r erklärt sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 26. Juni 2017.

Ihre 8 D.A.S. Vorteile



D.A.S. Direkthilfe®

Erste Adresse für rasche kompetente Unterstützung und außergerichtliche Konfliktlösung. Seit Jahrzehnten erfolgreich für unsere Kunden im Einsatz.



24h-Service und D.A.S. Rechtsberatung 0800 386 300 (österreichweit kostenfrei)

Die Soforthilfe für Notfälle oder brennende Rechtsfragen im In- und Ausland rund um die Uhr. Aus dem Ausland sind wir für Sie unter +43 1 386 300 erreichbar.



Onlineservice: www.das.at

Senden Sie uns Ihre Rechtsfragen online über unsere Website – wir beraten Sie gerne mit unserem Spezialisten-Wissen.



40 hausinterne D.A.S. Top-Juristen in ganz Österreich

Unsere hochqualifizierten Mitarbeiter stehen Ihnen in den regionalen RechtsService-Büros mit Rat und Tat zur Seite.



Rechtsberatung beim D.A.S. Partneranwalt

Im Team mit 500 spezialisierten Rechtsanwälten. Wir können Ihnen so genau den für Sie richtigen Partneranwalt empfehlen.



Spezialisten-Wissen

Umfassendes Know-how, höchste Kompetenz und 60 Jahre Erfahrung – bei uns sind Sie in allen Rechtsangelegenheiten in den besten Händen.



Unabhängigkeit

Bei uns können Sie sicher sein: Wir sind frei von Interessenkollisionen und setzen uns kompetent für Ihr Recht ein – auch gegen andere Versicherer oder übermächtige Gegner.



aktuelle Auszeichnungen

